



# HESSISCHER LANDTAG

06.05.03

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 36                      Kommunalen Finanzausgleich - Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Zu Titelgruppe 81                      Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs.

Zu Titel 899 81                      Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes.

Der Haushaltsansatz von 100.000.000 DM wird um 10.000.000 DM auf 90.000.000 DM vermindert.

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt erhöht:

Hj. 2003 von 70.000.000 DM um 5.000.000 DM auf 75.000.000 DM,

Hj. 2004 von 70.000.000 DM um 5.000.000 DM auf 75.000.000 DM.

Gesamtverpflichtung:

Der Ansatz in Höhe von 250.000.000 DM wird um 10.000.000 DM auf 260.000.000 DM erhöht.

Erläuterungen:

Die Tabelle zu den Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82 wird entsprechend geändert.

Wiesbaden, 13. November 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**

